



## ANKÜNDIGUNG EINES BERLINER BLOCKSEMINARS

### Unternehmenszusammenschlüsse zwischen Niederlassungsfreiheit, Wettbewerb und Krisenbewältigung

Da unser traditionell im Sommersemester stattfindendes Berliner Blockseminar zuletzt corona-bedingt nicht in Berlin stattfinden konnte, wollen wir im Wintersemester außerplanmäßig einen neuen Versuch unternehmen. Das Seminar soll als zweitägige Blockveranstaltung am **27./28. Januar 2022 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz** in Berlin stattfinden. Die Themenschwerpunkte ranken sich dieses Mal um den nachstehend abgedruckten Fall einer möglichen Unternehmensumstrukturierung, in dem Rechtsfragen aus verschiedenen Bereichen des Wirtschaftsrechts (Patentrecht, Kartellrecht, Restrukturierungsrecht, Übernahme- und Umwandlungsrecht) ineinander greifen.

Falls Sie Interesse haben, an dem Seminar teilzunehmen, melden Sie sich bitte bis zum 27. Juli 2021, 10 Uhr bei Frau Höhnen (sekretariat.verse@igw.uni-heidelberg.de) an. Bitte geben Sie neben Ihrem Wunschthema auch einen etwaigen Zweit- und ggf. Drittwunsch an. Eine **Vorbesprechung** findet ebenfalls am **27. Juli 2021 um 18.30 Uhr** statt, und zwar online unter: <https://heiconf.uni-heidelberg.de/6dar-j2ve-9a9k-m2ga>

Die Seminararbeiten sollen einen Umfang von 45.000 bis max. 50.000 Zeichen (mit Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten.

Prof: Dr. Christian Heinze  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff  
Prof. Dr. Christoph A. Kern  
RA Prof. Dr. Thomas Liebscher  
MR Dr. Eberhard Schollmeyer  
Prof. Dr. Dirk A. Verse  
Prof. Dr. Marc-Philippe Weller

## Ausgangsfall

Die börsennotierte Impf AG entwickelt und produziert Impfstoffe. Durch die Gewinne aus der unspektakulären Grippe-Sparte konnte sie die Forschungsaufwendungen für eine neue Basistechnologie für neuartige Impfstoffe stemmen. Diese hat sie sich weltweit durch Patente schützen lassen. Die für die Nutzung der Basistechnologie maßgeblichen Patente hat sie auch an die Vac France S.A. in Frankreich, die ebenfalls Impfstoffe entwickelt und herstellt, mit der Maßgabe lizenziert, weiteren Unternehmen keine Lizenzen zu erteilen.

In einer weltweiten Pandemie mit einem neuartigen Virus versprechen die Entwicklungsarbeiten der Impf AG und der Vac France S.A. für den dringend benötigten Impfstoff schnelle Erfolge, weshalb beide Unternehmen massiv in die Ausweitung ihrer Produktionskapazitäten investieren, ihre Entwicklungsarbeiten beschleunigen und Verträge mit Zulieferern und Abfülldienstleistern schließen. Zahlreiche Staaten und die EU bestellen große Mengen Impfstoff.

Im weiteren Verlauf zeigt sich, dass die Entwicklungsbemühungen der Impf AG trotz des überlegenen Standes ihrer Basistechnologie zu ernüchternden Ergebnissen führen. Die eigenen Impfstoffe zeigen nicht die gewünschte Wirksamkeit. Gleichzeitig gelingt es der Vac France S.A. unter Nutzung der lizenzierten Basistechnologie, einen hochwirksamen und weltweit nachgefragten Impfstoff zu entwickeln.

Die Impf AG fürchtet, dass sie in Kürze weder ihre Lieferverpflichtungen noch ihre Abnahmeverpflichtungen gegenüber Zulieferern erfüllen kann. Gleichzeitig wird sie bedrängt, weitere Lizenzen ihrer Basistechnologie zu erteilen, um die Versorgung der Welt mit Impfstoffen zu beschleunigen. Sollte es zu einem TRIPS-Waiver kommen, würde sie möglicherweise ihr wertvollstes Asset verlieren und zum Sanierungsfall werden, zumal ihre in der Vergangenheit erteilten Direktzusagen für Betriebsrenten ihre Bilanz schwer belasten.

Der Aktienkurs bricht stark ein, und der Vorstand erkennt, dass die Impf AG sich aus eigener Kraft nicht mehr aus dieser Abwärtsspirale befreien kann. Gleichzeitig stockt die Pharma AG schrittweise ihren Bestand an Impf AG-Aktien auf und bewegt sich auf eine Beteiligung von 25% zu; zugleich beginnt eine von ihr gegründete Zweckgesellschaft mit dem Aufkauf von Forderungen der Zulieferer gegen die Impf AG. Bei der Pharma AG gibt es schon Pläne für eine Übernahme der angeschlagenen Impf AG, um sich strategisch breiter aufstellen zu können. Erwogen wird ein öffentliches Übernahmeangebot; alternativ wird aber auch geprüft, wie man die Kontrolle übernehmen kann, ohne allen Aktionären der Impf AG ein Angebot unterbreiten zu müssen. Der Vorstand der Impf AG steht diesen Übernahmeplänen jedoch ablehnend gegenüber. Im gleichen Zeitraum wird bekannt, dass sich auch die staatliche chinesische Beteiligungsgesellschaft für den Erwerb einer strategischen Beteiligung an der Impf AG interessiert. Prominente deutsche Politiker warnen angesichts dessen bereits vor einem „Ausverkauf von Innovationstechnologie“ nach China.

Die Vorstände von Impf AG und Vac France S.A. beginnen, über einen Zusammenschluss ihrer Unternehmen zu sprechen, um Patente und Vertragsbeziehungen der Impf AG mit der vielversprechenden Impfstoffentwicklung der Vac France S.A. zusammenzubringen. Überlegt wird auch, die Bereiche Basistechnologie und neuer Impfstoff abzuspalten und der Impf AG die Grippe-Sparte zu belassen. Ein „Europäischer Champion“ für die neue Impfstofftechnologie könnte geformt werden. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Impf AG fürchten, nach einem Zusammenschluss würden Standortentscheidungen zunehmend zum Nachteil der in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer getroffen werden. Innerhalb der Europäischen Kommission bricht Streit aus, ob man das Projekt politisch fördern soll. Die GD Wettbewerb fürchtet eine marktbeherrschende Stellung des neuen Impfstoffriesen; die Gesundheitskommissarin und die Gesundheitsminister Deutschlands und Frankreichs unterstützen dagegen die Fusionspläne, da sie sich davon zusätzliche Impfangebote erhoffen.

## Seminarthemen

1. Der TRIPS-Waiver und TRIPS-immanente Möglichkeiten des Zugangs zu Medikamenten ("Access to Medicines") – Voraussetzungen und Wirkungen
2. Patente und Patentlizenzen bei Unternehmensübernahmen
3. Leistungsstörungen bei Verträgen über die Lieferung von Impfstoff
4. Sanierung und Fusionskontrolle: Sonderregeln im Krisenfall?
5. Loan-to-own-Strategien unter dem StaRUG und der InsO
6. Abwehrmaßnahmen gegenüber Übernahmeangeboten und ihre Schranken
7. Pflichtangebot und Sanierungsbefreiung
8. Außenwirtschaftsrechtliche Kontrolle des Erwerbs von Gesellschaftsanteilen
9. Grenzüberschreitende Verschmelzung und unternehmerische Mitbestimmung
10. Grenzüberschreitende Verschmelzung und Gestaltungsmöglichkeiten zur Absicherung von Arbeitsplätzen
11. Spaltung und anschließende Verschmelzung über die Grenze unter dem Aspekt der unternehmerischen Mitbestimmung
12. Betriebsrenten in der Umstrukturierung
13. Niederlassungsfreiheit und grenzüberschreitende Umwandlungen außerhalb des Sekundärrechts